

ermöglicht. Die stärkere Marktposition der vereinigten Erzeuger soll dem Diktat der Monopole entgegen wirken. Zu diesem Zweck unterwerfen sich die vereinigten Landwirtschaftsbetriebe gemeinsam festgelegten Produktionsrichtlinien für bestimmte Agrarprodukte (Kartoffeln, Gemüse, Obst, Schlachtschweine, Eier usw.), um ein einheitliches, standardisiertes, großes Angebot zu erreichen. Die Produktion selbst erfolgt dabei regelmäßig unter voller Beibehaltung der einzelbäuerlichen Produktionsweise; nur vereinzelt, z. B. in Schweinemastgemeinschaften,<sup>28</sup> wird auch gemeinschaftlich, mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln produziert. Während auf diesem Wege die Bauern ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit von den Konzernen der Nahrungsgüterwirtschaft behaupten wollen, erblicken letztere in den Erzeugergemeinschaften eine Form, um ihre Profitinteressen noch besser durchzusetzen, um die vertikale Integration durch ihre Ergänzung in Gestalt der horizontalen Integration effektiver zu gestalten. Sie wollen erreichen, daß die Erzeugergemeinschaften den Konzernen zuarbeiten, indem die Bauern selbst ein einheitliches Angebot an Agrarprodukten für die Konzerne zusammenstellen. Die Konzerne wollen die Erzeugergemeinschaften nutzen, um ihre eigenen Erfassungskosten zu senken, ihre Verarbeitungskapazitäten kontinuierlicher auszulasten, durch weitere Rationalisierung den eigenen Profit zu steigern und insgesamt die Landwirtschaft noch straffer unter die Regie des Monopolkapitals zu bringen.

In der Tätigkeit der Erzeugergemeinschaften und bei den Debatten um ihre künftige Stellung und Funktion tritt dieser Gegensatz immer wieder zutage. Besonders deutlich wird er in der Frage, ob die Erzeugergemeinschaften selbst die Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder übernehmen sollen oder nicht. Für die westdeutschen Bauern könnten die Erzeugergemeinschaften eine wertvolle Kraftquelle im Kampf gegen den Druck der Monopole sein, wenn sie sich über die Durchsetzung bestimmter Erzeugungsregeln hinaus schrittweise eine gemeinsame Produktion mit gemeinschaftlichen Produktionsmitteln aufbauen, wenn sie selbst die Erzeugnisse der Mitglieder unter Umgehung der Monopole der Ernährungswirtschaft gemeinsam vermarkten würden. Der Aufbau gemeinschaftlicher Be- und Verarbeitungsbetriebe und die Einordnung schon bestehender genossenschaftlicher Vermarktungseinrichtungen in die Gemeinschaftsarbeit wäre ein bedeutungsvoller Schritt dazu. Die Verarbeitung und Vermarktung in eigener Regie der Bauern läge in ihrem wohlverstandenen Interesse. Sie könnte auch der werktätigen Bevölkerung in den Städten zugute kommen, wenn durch Wegfall der Monopolprofite Produkte aus der eigenen Landwirtschaft preisgünstiger auf den Markt kämen. Hier ergeben sich bedeutsame Ansätze für gemeinsame Aktionen von Arbeitern und Bauern gegen die Macht der Monopole. Da jedoch die Konzerne der Nahrungsgüterwirtschaft bestrebt sind, die Tätigkeit der Erzeugergemeinschaften ihrem Profitinteresse unterzuordnen, wenden sie sich mit allen Mitteln gegen die Selbstvermarktung der Erzeugergemeinschaften, die sie als schädlich und unrationell diffamieren. Die bereits vorhandenen Vermarktungswege (privater Landhandel und Genossenschaftsformen) — so argumentieren sie — würden voll ausreichen. In Wahrheit befürchten die Monopole durch die Eröffnung eines sogenannten dritten Vermarktungsweges eine Schmälerung ihrer bisherigen Profite. Die Erzeugergemeinschaften sollen nach ihren Vorstellungen lediglich dazu die-

<sup>28</sup> vgl. zu den bäuerlichen Produktionszusammenschlüssen E. Krauß, „Formen der Gemeinschaftsarbeit westdeutscher Bauern als demokratische Alternative gegenüber der Bonner Agrarpolitik“, Staat und Recht, 1966, S. 1494 ff.